

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Auflagenerfüllung des FH- Bachelorstudiengangs „StartUp Management“, Stgkz 0933, der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 iVm § 13 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung unter drei Auflagen	24.10.2024
Genehmigung des Bescheids vom 24.10.2024, GZ: I/FH-383/2024, durch den zuständigen Bundesminister	24.10.2024



Zustellung des Bescheids vom 24.10.2024, GZ: I/FH-383/2024	28.10.2024
Nachweise zur Auflagenerfüllung	Version vom 14.07.2025, eingelangt am 21.07.2025
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Vorgangsweise und Wiederbestellung des Gutachters Assoc.-Prof. Mag. Dr. Christian Friedl, M.Sc.	20.08.2025
Gutachterliche Einschätzung zu den Nachweisen zur Auflagenerfüllung eingelangt am	02.09.2025
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Auflagenerfüllung	08.10.2025
Genehmigung des Bescheids vom 08.10.2025, GZ: I/FH-437/2025, durch die zuständige Bundesministerin	Schreiben vom 23.10.2025, eingelangt am 24.10.2025
Zustellung des Bescheids vom 08.10.2025, GZ: I/FH-437/2025	28.10.2025

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 24.10.2024 entschieden, dem Antrag der IMC KREMS GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „StartUp Management“, Stgkz 0933, gemäß § 25 Abs. 4 HS-QSG unter zwei Auflagen stattzugeben.

Folgende Auflagen wurden erteilt:

#### Auflage 1:

Die IMC FH KREMS GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht wurde.

#### Auflage 2:

Die IMC FH KREMS GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Startup-Konzepte in den entsprechenden Modulen klarer benannt und damit die Inhalte stärker mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht sind. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen, Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang und die Erweiterung bzw. genauere Definition einer Startup Self-Competence.

#### Auflage 3:

Die IMC FH KREMS GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass sowohl der Prozess der Praktikumsauswahl und -genehmigung als auch die Anforderungen an das Berufspraktikum klarer definiert und schriftlich dokumentiert sind, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Bezugs zu Startup bzw. Entrepreneurship oder Intrapreneurship, um Transparenz und Klarheit für die Studierenden zu gewährleisten.



AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Die Frist für die Erbringung der Nachweise zur Auflagenerfüllung wurde mit 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids festgelegt und endete somit am 28.10.2025.

Am 21.07.2025 übermittelte die IMC Krems GmbH fristgerecht die entsprechenden Nachweise zur Auflagenerfüllung. Das Board der AQ Austria hat eine Begutachtung zur Auflagenerfüllung bei allen Auflagen beschlossen. Assoc.-Prof. Mag. Dr. Christian Friedl, M.Sc., der bereits Gutachter im Akkreditierungsverfahren war, wurde als Gutachter wiederbestellt und hat seine gutachterliche Einschätzung mit 02.09.2025 übermittelt.

Auf Grund der Nachweise der IMC Krems GmbH sah der Gutachter die Auflagen als erfüllt an. Das Board der AQ Austria schloss sich der Einschätzung des Gutachters vollständig an und hat mit Beschluss vom 08.10.2025 entschieden, die mit Bescheid vom 24.10.2024, GZ: I/FH-383/2024, zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „StartUp Management“, Stgkz 0933, erteilten Auflagen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 als erfüllt einzustufen.

Die Entscheidung wurde am 24.10.2025 von der\*dem zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.10.2025 zugestellt.